

# Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 29.06.2022/RK

# Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Mittwoch, den 29.06.2022.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender

Vizebgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger

GGR Sylvia Arnberger
GGR Elisabeth Barisits
GR Michaela Dibl
GR Maria Donner
GR DI Matthias Ecker
GR Dr. Lukas Haselböck
GR Mag. Gerda Schmutterer

UGR Melitta Kubista GR Rudolf Ströbel

GR Christian Umshaus (ab 19.05)

GR Thomas Waismaier
GR Michael Juren
GR Otto Lebinger
GR Anna Maria Zacek

entschuldigt:

GR DI Sylwia Romanowska

GGR Dr. Birgit Jandrasits GGR Christian Schwarz GR David Wittmann GR Franz Rieger

Schriftführer:

AL Ing. Rainer Klug

Zuhörer:

Nadja Büchler

Beginn:

19.01 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnung:

TOP 1)	Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der				
	letzten Sitzung vom 23.11.2021				
TOP 2)	Auftragsvergabe Leitungskataster				
TOP 3)	Teilungsplan Norbertinumstraße Tullnerbach GZ 52618				
TOP 4)	Grundsatzbeschluss Mikro-ÖV Konzept				
TOP 5)	Richtlinien Ackerbauförderung				
TOP 6)	Anpassung Haftpflichtversicherung				
TOP 7)	Ankauf und Wartungsvertrag Kopierer Gemeindeamt				
TOP 8)	Richtlinien Förderung der ganztägigen Schulform Volksschule				
TOP 9)	Energiebeauftragter				
TOP 10)	Gesundheitskoordinatorin "Wir 5 im Wienerwald"				
TOP 11)	Juhuu eBike Box				
TOP 12)	Bericht Jugendarbeit				
TOP 13)	Kulturbudget				
TOP 14)	Ehrungen				
TOP 15)	Personalangelegenheiten				
TOP 16)	Mietzins Hauptstraße 47a				

#### **TOP 1)** Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 29.03.2022:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

#### TOP 2) Auftragsvergabe Leitungskataster:

Sachverhalt: Der Prüfbericht wurde vom Büro DI Kraner ZT GmbH vorgelegt.

4 Firmen haben ein Angebot für die Reinigung und TV-Inspektion abgegeben.

Swietelsky AG

€ 117.985,58

Rohrnetz Profis GmbH

€ 120.399,20

Strabag AG Kanaltechnik

ETR-Holzgethan Tiefbau GmbH

€ 122.764,85 € 133.848,00

Vergabevorschlag laut Prüfbericht:

Firma Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen

Empfehlung: Der Gemeindevorstand (TOP 2/21.06.2022) empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat

den Auftrag an die Firma Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen zu beschließen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den Auftrag an die Firma Swietelsky AG, zu einem Preis

von € 117.985,58 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmung: einstimmig

Herr GR Umshaus kommt ab Tagesordnungspunkt 3 um 19.05 zur Sitzung.

# TOP 3) Teilungsplan Norbertinumstraße Tullnerbach GZ 52618:

Sachverhalt: Die Bauarbeiten bei der Norbertinumstraße sind abgeschlossen und wurden durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation vermessen.

Die diesbezügliche Kundmachung (Beilage A) lautet:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **AMTES DER NÖ LANDESREGIERUNG**, **Abteilung Hydrologie und Geoinformation**, **GZ52618** in der KG Tullnerbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. <keine>

- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
  Grundstück Nr. 334
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des AMTES DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52618 in der KG Tullnerbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 2, 3, 5
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

  Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bach befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Tullnerbach sowie der Familie Wick.

Empfehlung: Der Gemeindevorstand (**TOP 4/ 21.06.2022**) empfiehlt <u>einstimmig</u> dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde des Amts der NÖ Landesregierung, GZ 52618 zu beschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Trennstücke 2, 3, 5 ins öffentliche Gut laut vorstehender Kundmachung zu übernehmen und die Vermessungsurkunde zu beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird <u>mehrheitlich</u> angenommen

Abstimmung: 15 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung GR Umshaus

# TOP 4) Grundsatzbeschluss Mikro-ÖV Konzept

Sachverhalt: Laut Umweltbundesamt zählt der Verkehrssektor zu den Hauptverursachern für Treibhausgasemissionen. Dabei ist der höchste Anteil der Emissionen im Verkehr auf den Straßenverkehr und hier insbesondere auf den PKW-Verkehr zurückzuführen. Daher gehört die Schaffung von Alternativen zum privaten Auto zu den wichtigsten Maßnahmen, um die Klimaziele zu erreichen.

Eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich seit Jänner 2022 konkret mit einer zukunftsweisenden und gemeindeübergreifenden Mikro-ÖV-Lösung für die Region. Mittlerweile sind Vertreter\*innen aus 6 Gemeinden (Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach, Pressbaum) an dem Prozess beteiligt. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit Anfang 2021.

Bei der kommenden Neuausschreibung der Regionalbuslinien VOR/Land NÖ 2025 wird es erstmals eine "integrierte" Angebotsplanung mit linien- und bedarfsorientiertem Verkehr geben.

Die genannten Gemeinden wollen nun zeitnah als "Modellregion", mit Unterstützung des Landes NÖ und des Verkehrsverbundes OST-Region, ein regionales Anrufsammeltaxi [Name folgt] entwickeln und ausschreiben.

Ziel des "Regionalen Anrufsammeltaxis"

Das regionale Anrufsammeltaxi [Name folgt] soll eine ideale Ergänzung zum traditionellen Linienverkehr (Bus und Bahn) darstellen und als bedarfsorientierte Mobilitätslösung dienen. Durch das Projekt soll die Nutzbarkeit bzw. Verfügbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Bürger\*innen der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach und Pressbaum gefördert und verbessert werden. Jede\*r soll dieses Angebot nutzen können - zeitlich flexibel, vom Zentrum bis in entlegene Siedlungsteile. Eine Alternative zum privaten (Zweit-)Auto soll geschaffen werden.

Alle Erfahrungen, die wir als "Modellregion" sammeln können, werden in die Neuausschreibung (VOR/Land NÖ) einfließen und bringen einen klaren Vorteil in der künftigen ÖV-Qualität.

Dies geschieht für die beteiligten Gemeinden unverbindlich und kostenfrei.

Empfehlung: Der Gemeindevorstand (**TOP 11/21.06.2022**) empfiehlt <u>einstimmig</u> dem Gemeinderat die beiden Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

Wortmeldungen: GR Dibl, UGR Kubista, GR Haselböck, GR Waismeier

Antrag: Der Vorsitzende beantragt folgende zwei Grundsatzbeschlüsse zu fassen:

1) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach bekundet sein Interesse an der Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis [Name folgt] für das Bediengebiet der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach und Pressbaum.

2) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach bittet das Land Niederösterreich und den Verkehrsverbund OST-Region um Unterstützung und um die Vorplanung eines regionalen Anrufsammeltaxis [Name folgt] für die genannte Modellregion.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmung: 15 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung GR Umshaus

#### **TOP 5)** Richtlinien Ackerbauförderung

#### Sachverhalt:

Derzeit wird die Förderung nur für Ackerflächen beantragt. Die Förderung ist aber

Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft gedacht.

Ziel und Zweck der Förderung ist:

- 1) Erhaltung der Ackerflächen in Tullnerbach
- 2) Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft

### Entwicklung der Förderung!

Seit Jahrhunderten wird das Erscheinungsbild des Wienerwaldes durch die kleinbäuerlichen Strukturen geprägt. Gewachsen aus vielen familiären, ursprünglich selbstversorgenden Landwirtschaften sowie an die geographischen Gegebenheiten angepasst imponiert das Landschaftsbild mit einer erhaltenswerten kleinflächigen Kulturlandschaft aus Äckern, Wiesen, Wäldern, Streuobstwiesen, Feldhainen uvm. Nachdem diese Strukturen wie zB. Streuobstwiesen naturgemäß einen deutlichen Mehraufwand an Pflege bedürfen, sind diese wirtschaftlich kaum nutzbar und wenig lukrativ, was als Folge eine deutliche Reduktion eben genannter Flächen mit sich bringt.

Einen besonderen Nutzen für die Tierwelt bedeuten einerseits die Streuobstwiesen mit den zahlreichen Blütenbeständen hinsichtlich des Bienenbestandes sowie die Waldund Heckenränder, da diese als Nistort wie auch als Fluchtkorridore genutzt werden; weiters beugen Feldhaine natürlich einer weiteren Erosion ab. Bedingt durch das Mikroklima angrenzend an Wald.- und Heckenrändern ist die landwirtschaftlich nutzbare Vegetation angrenzend natürlich nur mäßig nutzbar. Um die Vielfalt und die Eigenheiten des Wienerwalds weiterhin zu erhalten sowie dem Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken, wäre ein wertschätzender Beitrag wünschenswert.

Die Förderrichtlinien sollen unter folgenden Voraussetzungen überarbeitet präzisiert werden:

Unter dem Punkt "Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft" sind folgende Definitionskriterien empfohlen:

- Erhalt von Streuobstwiesen a.)
- Extensive Blühstreifen an Wald.- und Heckenrändern b.)

#### Erläuterungen:

Ad a) Definition einer Streuobstwiese: mind. 5 Obstbäume je Hektar, Nutzung als Weide oder Mähwiese, Abtransport des Mähgutes

Ad b.) Definition als 2 Meter breiten Blühstreifen direkt angrenzend an Wald.- und Heckenrändern, welcher max. einmal jährlich gemäht werden darf zur Förderung der Diversität sowie zum Erhalt wertvollen Lebensraumes

Ausgenommen sind: Dauerweiden, Doppelförderung von Streuobstwiesen in Kombination mit Waldrandstreifen

Nach Rücksprache mit DI Knoll gibt es in Tullnerbach noch ca 9 Hektar Streuobstwiesen sowie ca. 0,04 km2 Blühstreifen, welche derzeit von Landwirten bewirtschaftet werden.

Erfahrungsgemäß werden relativ wenig Blühstreifen zur Förderung beantragt, da dies einen zusätzlichen Aufwand durch den Landwirt bedarf.

Es wird ein Fördersatz von 120€/ha Streuobstwiese sowie 20c/m2 Blühstreifen vorgeschlagen.

### Empfehlung:

Die Mitglieder der Ausschussgruppe II (Landwirtschaft, **TOP 3/ 20.05.2022**) empfehlen <u>einstimmig</u> dem Gemeinderat den Beschluss zur Erweiterung der Förderrichtlinie auf 120€/ha Streuobstwiese sowie 20c/m2 Blühstreifen zu beschließen.

Wortmeldungen:

Vbgm. Elsinger, GR Donner, GR Lebinger, GGR Barisits, GR Zacek, GR

Ströbel, GR Ecker, GGR Arnberger, GR Dibl, GR Schmutterer

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den Beschluss zur Erweiterung der Förderrichtlinie (Beilage

B) auf 120€/ha für Streuobstwiesen sowie 20c/m2 für Blühstreifen zu fassen

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Abstimmung: einstimmig

### TOP 6) Anpassung Haftpflichtversicherung

<u>Sachverhalt:</u> Herr Thomas Hubinger stellt den Ausschussmitgliedern folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen zur bestehenden Versicherung vor:

# 1. Erhöhung der Pauschalversicherungssumme

Empfohlen wird die Erhöhung der Pauschalversicherungssumme von derzeit € 3,75 Mio auf € 7,5 Mio. Die versicherte Summe wurde 2010 vereinbart und wurde bis dato nicht valorisiert. Allein der Verbraucherpreisindex ist in dieser Zeitspanne um 28,1% gestiegen. Der Baukostenindex um 38,1%.

Das ergäbe eine rechnerische Erhöhung auf rund € 5Mio. Um wieder ein paar Jahre Zukunftssicher zu sein und das Schutzniveau zu erhöhen, empfehlen wir daher sogleich die Wahl von zumindest € 7,5Mio

### 2. Baustein DSGVO

Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Vom Versicherungsschutz umfasst sind Schadenersatzansprüche nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen wie insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016) und des Datenschutz-Gesetzes (DSG) in der jeweils geltenden Fassung. Der Versicherungsschutz umfasst in diesem Rahmen auch

reine Vermögensschäden und immaterielle Schäden, für welche die Bestimmungen des Art 1, Pkt. 2.3 AHVB gelten.vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind

Schadenersatzansprüche wegen Strafen, Bußen und dergleichen.

Für diese Deckungserweiterung gilt das vereinbarte Sublimit im Rahmen der Pauschalversicherungssumme.

Nach Anpassung der Pauschalversicherung inkl. Baustein DSGVO ergeben sich folgende Prämien:

**Jahresprämie nach der Anpassung:** € 5.865,-der Vertrag ist jährlich kündbar! **Vertragsstand zurzeit:** Versicherungssumme € 3,75Mio. Prämie: € 4.692,-

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen, TOP 2/17.05.2022) empfehlen dem

Gemeinderat <u>einstimmig</u> die Erhöhung der Pauschalversicherung von € 3,75 Mio. auf € 7,5 Mio. zu erhöhen und den Baustein DSGVO bei einer neuen Jahresprämie von €

5.865,- zu beschließen.

<u>Antrag:</u> Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung, die Pauschalversicherung von € 3,75 Mio.

auf € 7,5 Mio. zu erhöhen und den Baustein DSGVO bei einer neuen Jahresprämie von

€ 5.865,- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: einstimmig

# TOP 7) Ankauf und Wartungsvertrag Kopierer Gemeindeamt

<u>Sachverhalt:</u> Das derzeitige Kopiergerät am Gemeindeamt wurde 2015 angeschafft. In den letzten Monaten musste des Öfteren ein Servicetechniker wegen diverser Fehler das Gerät überprüfen bzw. nachjustieren.

Die Gerätetypen wurden für einen normalen Bürobetrieb und den Erfahrungswerten der letzten Jahre gewählt. Seitenanzahl pro Minute ca. 50-60, kein Broschürenfinisher, Scan und Faxfunktion. Urheberrechtsabgabe bei allen Geräten zusätzlich ca. 190 Euro.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

Firma	Gerät	Seiten/min	Preis	Wartungsver.	Farbe/SW	Inkl.
Seif	Sharp	50	6.085,-	137,10	0,029	4150
GmbH	5071S				0,0048	5000
Sharp	Sharp	50	5.419,03	104,70	0,0289	3000
	5071S				0,0045	4000
Ricoh	C5500A	55	5.824,14	132,06	0,0295	3800
		,			0,00499	4000
Xerox	C8155	55	7.290	138,40	0,0320	3800
			°		0,0042	4000
Triumph	2508ci	25	3.522,16	183,85	0,0294	4200
					0,0060	5000

Bestehender Wartungsvertrag:

6000 SW Kopien und 3000 Farb-Kopien / Monat

Mindestverrechnung laut Vertragsvolumen

Das beste Angebot im Vergleich hat die Firma Sharp abgeben. Im Vergleich Anschaffung sowie beim Wartungsvertrag (Umgerechnet auf 4000 sw und 3800 farbe – 127,82)

Der Wartungsvertrag ist zum Beschluss im Gemeinderat vorzulegen und eventuell noch nachzuverhandeln.

Ergebnis der Nachverhandlungen:

Der Wartungsvertrag wird nur nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet BEILAGE C Der 50 Seiten / Minute Kopierer wird auf ein 55 Seiten / Minute Gerät erweitert, zu einem Preis von € 5.030,40 statt € 5.419,03.

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen, TOP 7/17.05.2022) empfehlen dem

Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Kopiergerätes inkl. Wartungsvertrag auf 5

Jahre an die Firma Sharp zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Kubista, GR Dibl, AL Klug

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Ankauf des Kopiergerätes inkl. Wartungsvertrag auf 5

Jahre an die Firma Sharp zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### TOP 8) Richtlinien Förderung der ganztägigen Schulform Volksschule

Sachverhalt: Der Ausschussvorsitzende Vizebürgermeister Elsinger präsentiert den

Änderungsvorschlag der Förderrichtlinien.

Änderung der Summen Vorschlag:

€ 20.000 anheben auf € 23.000

 $\in$  38.000 anheben auf  $\in$  40.000

Für zusätzliches Kind Erhöhung von € 2.500 auf € 3.000

Fristen Einreichung 1. HJ bis 31. März

2. HJ bis 30. September

Ein Entwurf der geänderten Förderungsrichtline Beilage D wird vorgestellt.

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen, TOP 3 / 13.06.2022) empfehlen dem

Gemeinderat einstimmig die Förderrichtlinien abzuändern und beschließen.

Seitens des Vizebürgermeisters wird ein geänderter Vorschlag eingebracht:

Die Einkommensgrenzen sollen wie folgt festgelegt werden: für den ersten im Haushalt lebenden Erwachsenen werden 18.000 Euro, für jeden weiteren Erwachsenen 9.000 Euro, für jedes Kind oder Jugendlichen 4000 Euro angesetzt.

Beispiele: Alleinerzieherin mit einem Kind: 22.000 Euro (=18.000+4.000);

Paar mit 2 Kindern: 35.000 Euro (=18.000+9.000+2\*4.000)

GR-Protokoll 29062022 /

Seite 9

Wortmeldungen:

GR Dibl, Vbgm. Elsinger, GR Schmutterer, GR Zacek, GR Rieger

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Änderung der Richtlinien "Förderung der ganztägigen

Schulform Volksschule" laut geändertem Vorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### **TOP 9)** Energiebeauftragter

Sachverhalt:

Die Energiebuchhaltung wurde von Herrn Fleischmann für die Marktgemeinde Tullnerbach durchgeführt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Fleischmann wird nun ein neuer Energiebeauftragter benötigt. Um als Energiebeauftragter tätig zu sein ist eine Ausbildung erforderlich. Es wird festgelegt wie oft eine Ablesestelle (Datenpunkt) abgelesen wird. Diese Datenpunkte werden dann von den Gemeindearbeitern im vorgegebenen Intervall abgelesen und an den Energiebeauftragten zur Datenpflege weitergeleitet oder selbst von den Mitarbeitern befüllt. Der Energiebeauftragte erstellt einmal jährlich den Energiebericht und präsentiert diesen dem Gemeinderat. Es wurden Angebote vom Einhebungsverband St. Pölten und vom Büro IB Brandstetter gelegt. Vizebürgermeister Elsinger gibt bekannt das auch Frau Passecker gefragt wurde ob sie als Energiebeauftragte für die Gemeinde ein Anbot abgibt.

Einhebungsverband € 28,40 pro Stunde (inkl. UST)

IB Brandstetter

€ 108,00 pro Stunde (inkl. UST)

Zeitraum Jänner 2022 -Dezember 2023 (34h € 3.672,00)

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen, TOP 7 / 13.06.2022) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Energiebuchhaltung an den

Einhebungsverband zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Dibl, Vbgm. Elsinger, GR Umshaus, AL Klug

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den Auftrag für die Energiebuchhaltung an den

Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten auf

2 Jahre zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### TOP 10) Gesundheitskoordinatorin "Wir 5 im Wienerwald"

Sachverhalt:

Sachverhalt: Die Aktion Gesunde Gemeinde "Tut gut!" des Amtes der NÖ Landesregierung ist an den Obmann der Wir 5 Gemeinden herangetreten, weil die Physiotherapeutin Monika Hartl eine geförderte Ausbildung als regionale Gesundheitskoordinatorin auf der Donauuniversität in Krems besucht.

Diese regionale Tätigkeit macht für die Kleinregion "Wir 5 im Wienerwald" wirklich Sinn, der Fördervertrag kann aber aus rechtlichen Gründen nicht mit der Region, sondern nur mit einer Gemeinde abgeschlossen werden.

Da es sich bei der Studentin um einer Gablitzer Bürgerin handelt, wäre Gablitz bereit, den beiliegenden Fördervertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass alle anderen Gemeinden der Wir 5 Region die Kosten anteilsmäßig mit folgenden, bereits in Vorprojekten (gemeinsamer Datenschutzbeauftragter) berechneten Anteilen übernehmen (die Prozentzahlen ergeben sich aufgrund der jeweiligen Einwohnerzahl ohne Zeitwohnsitzer)

GEMEINDE	EINWOHNER	ANTEIL in %
Mauerbach	3739	16,57%
Gablitz	4853	21,51%
Purkersdorf	9506	42,13%
Wolfsgraben	1719	7,62%
Tullnerbach	2746	12,17%
GESAMT	22563	100,00%

Gelder für Projekte werden nach diesem Schlüssel gemeinsam verrechnet und Förderungen gemeinsam nach diesem Schlüssel lukriert und abgerechnet.

Die Stundenvergütung wäre individuell zu vereinbaren. "Tut Gut!" spricht von max. € 70,- pro Stunde. Bei 8 Wochenstunden würde das insgesamt 2.240,- pro Monat ergeben (davon 60% gefördert), verbleiben würden somit ca. € 900,- für die 5 Gemeinden pro Monat.

Tullnerbach laut Aufteilungsschlüssel

ca. € 110 / Monat

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft, TOP 2 / 15.06.2022) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Kostenersätze unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen an die Marktgemeinde Gablitz zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Lebinger, UGR Kubista, GR Ströbel, GR Schmutterer, GR Zacek, GGR

Arnberger, GR Haselböck, GR Donner

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung, die Kostenersätze unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen an die Marktgemeinde Gablitz zu beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### TOP 11) Juhuu eBike Box

Sachverhalt:

Die Region Wir 5 im Wienerwald plant verschließbare EBIKE-BOXEN von der Start-UP Firma Juhuu Bike anzukaufen. Die Kosten für 2 Boxen belaufen sich für

Tullnerbach auf € 7.188,77 inkl. UST.

Die jährlichen Wartungskosten belaufen sich auf € 372,37 inkl. UST

Wirklich Sinn würde ein Ankauf dieser Boxen nur machen, wenn sie am Bahnhofsgelände aufgestellt werden würden. Laut Auskunft der ÖBB wird eine landesweite Lösung gesucht (Alleiniger Anbieter) und daher besteht kein Bedarf.

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft, **TOP 4 / 15.06.2022**) empfehlen dem Gemeinderat <u>einstimmig</u> den Ankauf der EBIKE-Boxen der Firma Juhuu eBike-Box nicht zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Barisits, GR Dibl, GR Zacek, GR Umshaus, GGR Arnberger, GR Schmutterer, GR Waismaier, GR Donner

Bericht: Nach der Vorstandssitzung von Wir 5 im Wienerwald gibt es neue Erkenntnisse betreffend Kosten und Aufstellorte.

Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkt zurück in den Ausschuss IV (Wirtschaft,...) zur weiteren Aufbereitung.

# TOP 12) Bericht Jugendarbeit

Sachverhalt: Die Vorsitzende der Ausschussgruppe VI, GR Gerda Schmutterer berichtet:

Bisher wurde mit 2 Gemeinde (Eichgraben und Purkersdorf) Gespräche geführt und

Informationsmaterial mitgenommen.

Mit 2009 wurde das Jugendtreff in Tullnerbach eingestellt.

Es gab auch die Initiative "Junger Gemeinderat"

Diskussion und Planung

Die Platz- und Raumfindung gestaltet sich als sehr schwierig.

Wortmeldungen: GR Juren, UGR Kubista, GGR Arnberger

# TOP 13) Kulturbudget

Sachverhalt: Da für die Kultur kein eigenes Budget zur Verfügung steht, soll ein Betrag für 2023

budgetiert werden. Die Höhe des Betrags wird zur Diskussion gestellt.

Die Veranstaltung "Kreatives Tullnerbach" findet heuer am 16. und 17. September statt. Da einige namhafte Künstler auf dieser Veranstaltung vertreten sein werden und eine Honorarnote stellen werden, soll ein Budget von € 6.000,- zur Verfügung gestellt

werden. In dieser Summe sind inkludiert: Honorarnote einzelner Künstler,

Verpflegungskosten, Materialkosten (Spraydosen, Handschuhe, abnehmbare Haken

etc.)

Für 2022 sollen die € 6.000,- über den Nachtragsvoranschlag beschlossen werden.

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft, TOP 5 / 15.06.2022) empfehlen dem

Gemeinderat **einstimmig** im Voranschlag 2023 ein Kulturbudget in der Höhe von €

10.000,- vorzusehen.

Wortmeldungen: GR Haselböck, GGR Barisits, GR Dibl

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung im Nachtragsvoranschlag 2022 für das

Kulturbudget € 6.000,- und im Voranschlag 2023 € 10.000,- vorzusehen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### **TOP 14)** Ehrungen

Sachverhalt: Folgende Gemeinderäte sind aus dem Gemeinderat ausgeschieden und sollen für Ihre

Verdienste folgende Ehrungen laut Richtlinie erhalten:

Andrea Köhler

04.03.2020 bis 14.09.2021

Dank und Anerkennung

Barbara Alexander-Bittner

30.03.2010 bis 09.03.2017

Dank und Anerkennung

Geschäftsführende Gemeinderätin

Erna Komoly

30.03.2010 bis 04.03.2020

Ehrennadel

Geschäftsführende Gemeinderätin

Johann Baumgartner

10.04.1980 bis 04.03.2020

Ehrenbürger

Vizebürgermeister (hat das Ehrenschild seit 2016)

Mag. Wolfgang Braumandl 25.06.1995 bis 04.03.2020

Ehrenschild

Vizebürgermeister

Dagmar Zoubek

30.03.2015 bis 04.03.2020

Dank und Anerkennung

Franz Kaibliner

23.04.1990 bis 04.03.2020

Ehrenschild

Geschäftsführender Gemeinderat

Die Ehrungen werden in der Dezembersitzung des Gemeinderats durchgeführt.

Wortmeldungen:

Vbgm. Elsinger, GR Schmutterer, GGR Arnberger

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses VI (Soziales, TOP 3/14.06.2022) empfehlen dem

Gemeinderat einstimmig die die Ehrungen laut Sachverhalt zu beschließen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Ehrungen laut Vorschlag an die ausgeschiedenen

Gemeinderäte zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### TOP 15) Personalangelegenheiten

Sachverhalt: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 16) Mietzins Hauptstraße 47a

Sachverhalt: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

### Allfälliges:

1) Betreffend der Anfrage von Frau UGR Kubista in der letzten GR Sitzung teilt Vizebürgermeister Elsinger mit, das ein Kreisverkehr die 70 km/h-Beschränkung und die Vorrangstraße unterbricht, daher "Vorrang geben" vor dem Einfahren in den Kreisverkehr. Somit ist nach Verlassen des Kreisverkehrs auf dem Straßenstück bis zur Ortstafel eine unbeschränkte (100 km/h) Geschwindigkeit gegeben (Vorrangstraße beginnt von neuem).

Vizebürgermeister Elsinger verlässt um 20.30 die Sitzung und kommt um 20.44 zurück

- 2) GR Waismaier berichtet, dass betreffend des zusätzlichen Weges im Ausschuss beschlossen wurde, das Thema weiter zu verfolgen und bei ÖBB die Offenhaltung der Option einzubringen.
- 3) GR Waismaier berichtet, dass bei der nächsten Verhandlung mit der ÖBB Infrastrukturabteilung auch die Abteilung Personenverkehr eingeladen werden soll, da angeblich ein Wochenendnachtverkehr eingeführt werden soll.
- 4) GR Waismaier stellt die Anfrage wie die weitere Straßenerneuerung geplant ist. Der Bürgermerister erteilt folgende Auskunft:
- Knabstraße wird mit Kaltasphalt laufend ergänzt bis der Bahnhofumbau abgeschlossen ist. Je nach Finanzlage geplant:
- 2022 Weidlingbachstraße Bauabschnitt 1
- 2023 Teil Klosterstraße, Franz Schubertstraße
- Schubertsiedlung kann ein Teil weiter gemacht werden
- 2024 Lawieserstraße, ein Teil der Schulgasse im Irenental sollte auch saniert werden
- 5) GR Umshaus fragt an ob die Telefonzelle in Untertullnerbach wieder aufgestellt wird Der Bürgermeister erteilt die Auskunft, dass die Grundabtretung noch nicht abgeschlossen ist. Derzeit gibt es 4 Telefonzellen im Gemeindegebiet.

Ende der Sitzung: 20.44 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführer

# Zustellung des Protokolls am 04.07.2022 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- 3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn gGR. Christian Schwarz
- 4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am 32.08. 2022.

Vbgm. Helmut Elsinger

GGR Christian Schwarz, ÖVP

Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Wir Ty
GR Thomas Waismaier, SPÖ